

# EINLADUNG

# ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 28. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

## Traktanden

1. Wechsel IT Service Provider für Workplace, Datacenter und Support
  2. Rechtsform Regio Energie Solothurn
  3. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung
  4. Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen und Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen
  5. Motion von Katharina Hochstrasser vom 24.06.2024 betreffend «Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende»
- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird nach Vorweisen eines amtlichen Ausweisdokumentes eine Stimmkarte ausgehändigt. Mitarbeitende der Einwohnerdienste prüfen, ob die Teilnehmenden im Stimmregister eingetragen sind.
  - Dringliche Motionen und Postulate sind spätestens am Montag vor der Gemeindeversammlung beim Stadtpräsidium einzureichen.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

Solothurn, im Oktober 2024

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Stefanie Ingold  
Stadtpräsidentin

Urs Unterlerchner  
Stadtschreiber

# 1. Wechsel IT Service Provider für Workplace, Datacenter und Support

## Anträge des Gemeinderates

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188.-- werden für das Budget 2025 geplant.
2. Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004.-- für IT Datacenter, Workplace und Support werden für das Budget 2026 eingeplant.
3. Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und auf Fr. 78'274.-- geschätzt.

## Das Wichtigste in Kürze

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwaltet aktuell keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Als Grundlage der Zusammenarbeit diente der seit 1. Januar 1994 gültige Konzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde gekündigt und alle Dienstleistungen sind per 31. Dezember 2023 erloschen, soweit nicht eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der RES abgeschlossen wurde.

Aufgrund der Motion der CVP/GLP-Fraktion betreffend „Verbesserung der ICT-Steuerung“ vom 21. November 2017 wurde der Auftrag für eine Bestandsaufnahme erteilt. Daraus entstand die „IKT-Strategie der Stadt Solothurn 2021 – 2026“, diese wurde am 14. Januar 2021 durch die GRK bewilligt. Da sich Strategie und Anforderungen seither geändert haben, entschied Gemeinderat und Projektteam, die IKT-Infrastruktur-Services gesamthaft auszu-schreiben. Im Rahmen des Projekts «New Sourcing» wurde die gesamte IKT-Infrastruktur evaluiert.

## Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde nach den Richtlinien eines offenen Verfahrens gemäss GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) durchgeführt. Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt. Dieser Antrag behandelt nur das Los 1 (Workplace, Datacenter und Support).

Datacenter: Server auf denen die Programme der Stadtverwaltung gehostet sind und Speicherung der Daten mit regelmässiger Datensicherung.

Workplace: Arbeitsplatz Ausrüstung, alle Arbeitsplätze werden auf mobile Geräte (Notebook) umgerüstet, um den Anforderungen der neuen Arbeitsformen gerecht zu werden.

Support: IT Helpdesk für die Unterstützung der Anwender.

## Ergebnisse Evaluation

Die Firma Equans erhielt die beste Bewertung nach Prüfung der Anforderungserfüllung und konnte mit ihrem Angebot betreffend Leistung und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

## Projektkosten

Einmalige Kosten (Projektkosten)	<b>Fr. 513'188.--</b>
----------------------------------	-----------------------

Die einmaligen Transformationskosten beinhalten die Beschaffung der neuen Arbeitsplätze und Dienstleistungen für Migration zur Infrastruktur des neuen Anbieters. Diese einmaligen Kosten fallen im Jahr 2025 an und werden in die Budgetrechnung eingeplant.

wiederkehrende Kosten Fix	<b>Total Fr. 594'004.--</b>
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 501'361.--
– Kosten Helpdesk	Fr. 88'859.--
– Pikett	Fr. 3'784.--
jährliche Kosten Variabel (geschätzt)	<b>Total Fr. 78'274.--</b>
– Anschaffung Hardware (Ersatzgeräte)	Fr. 23'791.--
– Regieleistungen (Arbeiten für Drittanbieter Fachapplikationen, Release und Updates, Engineering)	Fr. 54'483.--



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## 2. Rechtsform Regio Energie Solothurn

### Anträge des Gemeinderates

1. Dem Auslagerungsreglement soll zugestimmt werden.
2. Dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn soll zugestimmt werden.
3. Dem Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.

### Das Wichtigste in Kürze

Die Energiemärkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Regio Energie Solothurn (RES) ist von den veränderten Rahmenbedingungen betroffen. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat deshalb im Juni 2022 eine neue Eignerstrategie für die RES verabschiedet. In der Folge hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die bisherigen Statuten der RES als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage der neuen Eignerstrategie überprüfen und wo nötig anpassen soll. Gleichzeitig sind in dieser Zeit

zwei umliegende Gemeinden auf die RES zugekommen, mit der konkreten Anfrage einer Überprüfung der zukünftigen Zusammenarbeit, mit dem Ziel einer Stärkung der regionalen Kooperation bis hin zur Möglichkeit eines Zusammenschlusses. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag der «Arbeitsgruppe Statuten» entsprechend erweitert.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die bisherigen Statuten der RES als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage der neuen Eignerstrategie zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Das Ergebnis der Überprüfung mündet in der Empfehlung, dass die Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Mehrheitsbesitz der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden soll. Damit kann auf die sich rasch und stark ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Gasversorgung und alternative Energieformen, rasch und marktgerecht reagiert werden.

### **Neue Rechtsform erleichtert Zusammenschlüsse**

Bereits in der Eignerstrategie ist die Möglichkeit von Unternehmenszusammenschlüssen mit umliegenden Gemeinden vorgesehen. Auch in den strategischen Leitlinien der RES ist diese Zielsetzung aus den oben genannten Gründen formuliert. Auf der Grundlage einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Solothurn und der beteiligten Gemeinden ist der Vollzug solcher Zusammenschlüsse realisierbar.

### **Wirtschaftliche Beurteilung**

Die Rechtsformänderung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Festlegung der Gebühren, Tarife und Preise für Kundinnen und Kunden. Die gesetzlichen Vorgaben der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung gelten unabhängig von der Rechtsform. Diese gelten für sämtliche Versorgungsunternehmen unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Die Kundenpflege und der Umgang mit den Kundenbedürfnissen liegt in der Verantwortung des Managements und ist ebenfalls unabhängig von der Rechtsform. Mit der Ausweitung des Netzgebietes durch regionale Zusammenschlüsse entstehen Skaleneffekte bei Investitionen und beim Betrieb der Infrastruktur für die Stromversorgung. Diese führen dazu, dass zukünftige Mehrkosten im Netzbereich, getrieben durch den Umbau der Energiesysteme und neue Anforderungen wie z.B. Smart Meter, für alle Beteiligten tiefer ausfallen können. Die regionale Zusammenarbeit ist damit im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Volkswirtschaft.

### **Beteiligung von Dritten**

Andere Gemeinden sollen sich an der RES beteiligen können, wenn sie ihre Versorgungsbetriebe in die RES gegen Aktien einbringen. Ein Verkauf an Private, Investoren oder gar ins Ausland ist nicht möglich. Auch beschränkt sich die Beteiligungsmöglichkeit auf eine Minderheitsbeteiligung. Eine Aufgabe der Mehrheit an der RES würde eine Anpassung des Auslagerungsreglements und damit eine erneute Zustimmung der Gemeindeversammlung bedingen.

### **Governance**

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird auch zukünftig den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle wählen sowie das Unternehmen über die Eignerstrategie – welche ihre Gültigkeit behält – steuern. Wesentliche Punkte der neuen Rechtsform sind, dass eine klare Trennung des Stadtpräsidiums und des Verwaltungsrates stattfindet. Die bisherige Personalunion des Verwaltungsratspräsidiums der RES und des Stadtpräsidiums entfällt. Ebenso wird der Verwaltungsrat verkleinert und soll durch Personen mit spezialisiertem Fachwissen besetzt werden.

## Finanzielle Wirkung der Umwandlung

Die aktuelle Finanzierungsstruktur und der Liquiditätsbestand der RES bieten die Möglichkeit, eine einmalige Sonderausschüttung an die Stadt Solothurn vorzunehmen, basierend auf den kumulierten, aber bisher nie ausgeschütteten Gewinnen seit 1993 von 25 Mio. Franken.

Zusätzlich werden 25 Mio. Franken einmalig aus dem Bilanzgewinn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristig gewährtes Aktionärsdarlehen umgewandelt. Dieses führt zu keinem Liquiditätsabfluss, jedoch zu einer Zinslast von rund Fr. 500'000.-- pro Jahr (Annahme eines Zinssatzes von 2%) zulasten der Regio Energie Solothurn AG und zugunsten der Darlehensgeberin Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn.

## Zusammenfassung

Die RES soll organisatorisch von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt werden. Die neue Rechtsform soll die Integration von Gemeinden im Sinne einer direkten Beteiligung möglich machen. Dies immer mit dem Ziel, das Unternehmen insgesamt zu stärken und auf zukünftige Herausforderungen optimal vorzubereiten. Die Stadt und der Verwaltungsrat sind überzeugt, dass eine Ausweitung der bestehenden Kooperationen in Richtung von Beteiligungsmöglichkeiten für umliegende Gemeinden unternehmerisch zu mehr Stabilität führen wird – auch als entscheidende Grundlage für eine qualitativ hochwertige und zahlbare Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen mit Energie und Wasser.

Aufgrund der Rechtsformänderung sind bei zwei Reglementen formelle Anpassungen nötig. Den Anpassungen beim Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn sowie den Anpassungen beim Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## 3. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung

### Antrag des Gemeinderates

Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 1.6150.5010.004 wird genehmigt (Region Espace Mittelland, April 2024 = 114.4 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

## Das Wichtigste in Kürze



Das Stadtbauamt hat das Bauprojekt hinsichtlich der Baukosten überarbeitet. Die Kosten wurden mit den entsprechenden Unternehmungen verifiziert. Der neue Aarezugang ist das wichtigste Element der Platzgestaltung. Vorgesehen ist eine Stahlkonstruktion mit einem Holzdeck und zwei Treppenanlagen aus Stahl und Holzstufen. Die Plattform schliesst an den heute bereits bestehenden Steg um das Widerlager der Eisenbahnbrücke an. In diesem Bereich ist eine einfache Liftanlage für den barrierefreien Zugang auf die Plattform geplant. Auf der Ostseite wird ein weiterer Zugang neu erstellt. Damit ist die Aareplattform von beiden Seiten durchgehend erschlossen. Die historische Mauerstruktur entlang der Aare bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes unversehrt. Die notwendigen Verankerungen der Treppen hinter der bestehenden Ufermauer wurden zusammen mit den Arbeiten am Postplatz bereits realisiert.

## Kosten

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde darauf hingewiesen, dass infolge der höher ausgefallenen Submissionseingaben das Projekt Aareplattform überarbeitet und im Gemeinderat erneut behandelt wird. Der Ergänzungskredit verblieb im Budget, wurde aber nicht genutzt. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung im September 2024 den ursprünglichen Beschluss aufgehoben und nun diesen neuen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

	Kreditantrag Gemeinderat 27. April 2021		KV nach Überarbeitung Projekt Aareplattform	
	Kostenvoranschlag Platz ±10%	Kostenschätzung Aareplattform ±25%	effektive Baukosten Platz	Kostenvoranschlag Aareplattform ±10%
Strassenbau (Platz)	1'058'000.--		1'248'475.--	
Podest mit Baumdach	521'000.--		480'102.--	
<b>Aareplattform</b>		626'000.--		1'146'380.--
Beleuchtung	220'000.--		142'287.--	
Elektroanschluss	59'000.--		101'274.--	
Wasseranschluss	23'000.--		26'339.--	
Abwasseranschluss	15'000.--		48'046.--	
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	112'000.--	45'000.--	231'622.--	103'404.--
Provisorium	95'000.--		91'880.--	
Reserve				95'128.--
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	<b>2'103'000.--</b>	<b>671'000.--</b>	<b>2'370'025.--</b>	<b>1'344'912.--</b>
<b>Gesamtkredit inkl. MWST</b>	<b>2'774'000.--</b>		<b>3'714'937.--</b>	

Gesamtkredit inkl. MwSt.	2'774'000.--
Gesamtinvestition inkl. MwSt. ±10%	3'714'937.--
<b>Differenz inkl. MwSt.</b>	<b>940'937.--</b>
<b>Gerundet inkl. MwSt.</b>	<b>940'000.--</b>

## Chancen / Risiken

Die vorveranschlagten Kosten für die Aareplattform basieren auf Kostenbasis 2. Quartal 2024 und sind mit aktuellen Offerten hinterlegt. Die Teuerung im Baugewerbe liegt zurzeit bei 13,1 Prozent (Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2020 100%). Hinsichtlich der Kosten für die Fundationspfähle bestehen Unsicherheiten bezüglich der bestehenden Stadtmauer. Falls die geplanten Verdrängungspfähle nicht ausreichend gegründet werden können, sind zusätzliche statische Massnahmen erforderlich. Im Kostenvoranschlag sind dafür moderate Reserven vorgesehen.

Der geplante Lift ermöglicht einen barrierefreien Zugang zur Aareplattform. Im Stadtgebiet gibt es mehrere Zugänge zur Aare, die als Treppen ausgebildet und somit nicht barrierefrei sind. Rampen wären sehr lang und daher nicht möglich. Das Bauwerk wurde mit Procap besprochen und entsprechend geplant.

Die SBB ersetzt die Eisenbahnbrücke bis 2027. Während der Bauarbeiten wird der Zugang auf der Westseite für gewisse Zeiten gesperrt sein. Die Plattform kann aber über den zweiten Zugang erreicht werden. Die Bauvorhaben sind aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Es ist davon auszugehen, dass die Baute jährlich einmal gereinigt werden muss. Die Abfalltouren durch den Werkhof finden auf dem Postplatz bereits statt. Die Aareplattform wird zusätzlich dazukommen.

## Fazit

Das vorliegende Projekt entspricht der Forderung des Gemeinderates, eine grosszügige und durchgängige Aareplattform zu erstellen.

Die projektierte Lösung als Stahl- und Holzkonstruktion ist eine attraktive, stabile und sichere Plattform, welche von allen Nutzergruppen begangen und genutzt werden kann. Eine schwimmende Konstruktion ist nur für eine beschränkte Nutzergruppe interessant und nutzbar. Ohne Lift kann die Aareplattform nicht barrierefrei erschlossen werden, da die dazu nötige Rampe sehr lang würde. Die geplante Liftanlage ist eine einfache und nicht unterhaltsintensive Konstruktion.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## 4. Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen und Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen

### Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag „Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei“; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen und Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen soll zugestimmt werden. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

### Das Wichtigste in Kürze

Am 17. Januar 2023 wurde die am 13. September 2022 eingereichte Motion der FDP-Fraktion betreffend „Aufgabenüberprüfung und Benchmarking“ durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn erheblich erklärt. Das Stadtpräsidium wurde beauftragt, sämtliche Budgetposten aufzugliedern in obligatorische Gemeindeaufgaben, unter Nennung des begründeten Rechtstitels und freiwillig erbrachten Gemeindeleistungen. Die Ausgaben für die obligatorischen Gemeindeaufgaben sind zusätzlich in Relation zu verfügbaren Benchmark-Daten zu setzen.

Die Aufrechterhaltung eines eigenen Polizeikorps ist eine dieser freiwillig erbrachten Gemeindeaufgabe. Eine Aufhebung und Integration in die Kantonspolizei wird durch die Verwaltung als machbar und ohne erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungserbringung für die Stadt beurteilt.

Der Gemeinderat beschloss am 20. August 2024, nach eingehender Prüfung dieser Sparmassnahme, einen entsprechenden Antrag zur Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

### Ausgangslage

In der Schweiz obliegt die Polizeihochheit und -organisation grundsätzlich den Kantonen. Sie sind damit zuständig und verantwortlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Im Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) werden die Aufgaben der Polizei umschrieben.

#### § 23 II. Gemeindepolizei

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung.

Will eine Gemeinde ein eigenes Polizeikorps schaffen, so erlässt der Regierungsrat eine Vereinbarung, welche die Koexistenz von Kantons- und Gemeindepolizeien regelt. Der Inhalt hängt vom Umfang der festgelegten städtischen Polizeiaufgaben ab. Diese Regelung stellt sicher, dass in beiden Polizeikorps die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen bekannt und aufeinander abgestimmt sind. Verfügt eine Gemeinde über kein eigenes Polizeiorgan, so ist der Kanton verpflichtet, sich den Anforderungen und Herausforderungen der jeweiligen Gemeinden entsprechend zu organisieren und mit den erforderlichen Ressourcen die objektive sowie subjektive Sicherheit zu gewährleisten und somit die Aufgaben gemäss §§ 1-5 KapoG umfassend zu erfüllen.

Gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei hat die Stadt Solothurn mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan geschaffen. In der Vereinbarung vom 19. November 2019 (Stand 1. Januar 2020) regelt der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und der Stadtpolizei Solothurn und legt die Abgeltung fest. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 21. Januar 2020 genehmigt.

### Vorteile / Chancen

Eigenes Polizeikorps	Integration in Kantonspolizei
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässiger Kontakt mit Bevölkerung und Gewerbe.</li> <li>- Direkter Ansprechpartner in den Quartieren.</li> <li>- Hohe Präsenz und rasche Intervention.</li> <li>- Schnelle Reaktion auf örtliche Veränderungen.</li> <li>- Kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen.</li> <li>- Unmittelbare politische Zuständigkeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Budget der Stadt Solothurn erfährt eine jährlich wiederkehrende Entlastung.</li> <li>- Die operativen Schnittstellen zwischen Kapo und Stapo entfallen.</li> <li>- Eine Anlaufstelle für alle polizeilichen Belange.</li> <li>- Personalengpässe werden vermieden, da Personalpool der Kapo viel grösser.</li> <li>- Definierte Ansprechperson bei der Kapo für die politischen Behörden der Stadt.</li> <li>- Attraktive Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten für das Personal.</li> </ul>

### Nachteile / Risiken

Eigenes Polizeikorps	Integration in Kantonspolizei
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosser finanzieller Aufwand wenn an eigener Stadtpolizei festgehalten wird.</li> <li>- Finanzieller Aufwand dürfte künftig eher noch zunehmen (Ausrüstung, Personalkosten, Aus- und Weiterbildungskosten).</li> <li>- Schnittstellenproblematik Stadtpolizei/ Kantonspolizei.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die politischen Behörden der Stadt verfügen nicht mehr über direkten operativen Einfluss auf die Sicherheitsbedürfnisse.</li> <li>- Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben müssen innerhalb der Stadtverwaltung neu geregelt werden.</li> <li>- Ohne eigene Polizei verliert die Stadt Solothurn ihre polizeiliche Autonomie und wird diese wohl auch bei künftig besseren finanziellen Verhältnissen nicht mehr zurückgewinnen können.</li> </ul>

Im Budget 2024 werden in der Dienststelle Stadtpolizei (1110) Bruttoaufwendungen von 5,5 Mio. Franken und ein Ertrag von rund 2,0 Mio. Franken ausgewiesen. Beim Ertrag ist die Abgeltung von 1,1 Mio. Franken enthalten. Im Budget 2024 betragen somit die Nettoaufwendungen der Stadtpolizei rund 3,5 Mio. Franken. In der Jahresrechnung 2023 wurden Nettoaufwendungen von 3,4 Mio. Franken und in der Jahresrechnung 2022 von 3,2 Mio. Franken ausgewiesen.

Ein Verzicht auf sämtliche polizeilichen Aufgaben (ausgenommen Verwaltungspolizei) würde für die Stadt eine deutliche Entlastung des Aufwandes, insbesondere eine Reduzierung des Personalaufwandes und andere durch den Polizeibetrieb generierten Aufwandsposten

bedeuten. Auf der Ertragsseite fällt der Wegfall der Entschädigung des Kantons ins Gewicht, die anderen Ertragsposten im Bereich Bewilligungen und Verrechnungen bleiben bestehen.

Bei der vorgesehenen Integration wird davon ausgegangen, dass noch rund 8 Zivilangestellte benötigt werden. Die jährliche Budgetentlastung beträgt somit rund 2,8 Mio. Franken.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## **5. Motion von Katharina Hochstrasser vom 24.06.2024 betreffend «IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn»**

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

**Katharina Hochstrasser hat an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die nachfolgende Motion mit Begründung eingereicht:**

### **«Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende**

Die Stadt Solothurn verpflichtet sich bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten.

### **Begründung:**

Die Energiestadt Solothurn strebt im laufenden Jahr 2024 die nächste Zertifizierung an. Dabei ist vorgesehen vorwiegend die Liegenschaften der Stadt und des Kantons an das Fernwärmenetz der AVA/ KEBAG anzuschliessen.

Die Altstadt besteht aber mehrheitlich aus privaten Liegenschaften. Diesen wird ein Anschluss verwehrt, unter anderem mit der Begründung, dass dies im „Masterplan Fernwärme“ nicht vorgesehen sei. Dieser Masterplan liegt aber laut Baubehörden der Stadt Solothurn (noch) nicht vor. In den Argumentationen der Baubehörde wird aber auf diesen nicht vorhandenen Masterplan hingewiesen.

Es ist unverständlich, dass die Liegenschaften der öffentlichen Hand in der Altstadt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und die privaten Liegenschaften der Altstadt nicht einbezogen werden. Dies umso mehr als es einfach wäre, zumindest die Nachbarliegenschaften der städtischen und kantonalen Liegenschaften mitzuberücksichtigen. Die Strassen wurden/

werden aufgerissen und bei dieser Gelegenheit nicht einmal Abzweigungen von der Hauptleitung erstellt.

Die Besitzer von Altstadt-Liegenschaften tragen mit eigenen Mitteln massgebend zu unserer schönen Altstadt bei, sorgen für Fassaden, gepflegte Hauseingänge, investieren mit eigenen Mitteln in die Erhaltung der Häuser und beleben dadurch diese Stadt! Wir erwarten daher, dass wir als private Hauseigentümen:innen in eine zukünftige Planung und Realisierung der Versorgung mit Fernwärme miteinbezogen werden.

Die Klimaerwärmung und der Co2-Ausstoss sind besonders im baulichen Umfeld sehr aktuell. Bei der städtischen Planung einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung wurden die meisten privaten Liegenschaftsbesitzenden der Altstadt leider nicht einbezogen. Wir fordern eine umfassende Lösung für die Versorgung unserer Häuser mit alternativen Energien. Dies besonders auch deshalb, weil andere Möglichkeiten, wie z. B. Solarpanels auf den Dächern wegen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, ausgeschlossen sind.

Auf Nachfrage Ende 2023, ob eine Anbindung an das Fernwärmenetz möglich sei, wurde dies von der RES (Regio Energie Solothurn) mit folgender Begründung verneint: „Im Masterplan der Stadt Solothurn ist für weitere Liegenschaften an der St. Urbangasse in der Altstadt keine Fernwärme vorgesehen. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Ausbauplanung Fernwärme (regioenergie.ch). Die bereits angeschlossenen Altstadtliegenschaften wurden von ausserhalb erschlossen. Das Fernwärmenetz zum Ambassadorshof ist nicht ausreichend gross, um weitere Kunden anzuschliessen.“

Bitte beachten Sie zudem, dass auch wenn noch ausreichend Wärme zur Verfügung stehen würde, der Anschluss von kleinen, strukturierten Liegenschaften an das Fernwärmenetz verhältnismässig teuer ausfällt, weil eine Heisswasserinstallation mit Rohrbündeltauscher nötig ist.“

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar, besonders auch in Anbetracht, wie mit der Fernwärme geworben wird: „Fernwärme - kostengünstig und umweltfreundlich.“

<https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/energie-zu-hause/fernwaerme-privatkunden/>  
<https://www.regioenergie.ch/de/regio-energie-solothurn/unser-engagement/regio-energie-preis/>

Dass keine verbindlichen Regelungen bestehen, zeigt sich auch daran, dass drei private Liegenschaften am Stalden an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden. Im Energiekonzept EGS 2022, Seite 49, ist die Massnahme 5 aufgeführt, bei welcher es um den Masterplan Wärmeversorgung Altstadt geht. Auch hier hat die RES Bezug auf diesen nichtexistierenden Masterplan genommen. Dieses Vorgehen sorgt bei uns für Unverständnis.

[https://www.stadt-solothurn.ch/\\_docn/4629166/BE\\_230616\\_Energiekonzept\\_EGS\\_2022.pdf](https://www.stadt-solothurn.ch/_docn/4629166/BE_230616_Energiekonzept_EGS_2022.pdf)

Fachleute und Politiker:innen sind sich einig, dass es für die Altstadt keine andere Möglichkeit als Fernwärme für die Abkehr von fossilen Energien gibt. Andere Schweizer Städte haben schon längst Konzepte entworfen, um Lösungen zu finden (Basel, Bern, Schaffhausen, Aarau, Winterthur).

Wir erwarten Lösungsvorschläge und die Unterstützung für Altstadtliegenschaften, um von fossilen Brennstoffen wegzukommen und um unseren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Zukunft leisten zu können.

Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt muss endlich erstellt und einsehbar werden. Wir erwarten, dass Vertreter der privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadt Häusern in die Konzepterarbeitung miteinbezogen werden und/oder, dass transparent kommuniziert wird.

Das weitere Vorgehen nach einer eventuellen Annahme dieser Motion sei sofort den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadt Häusern mitzuteilen.»



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem untenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt auf die Website der Stadt, von der Sie die detaillierten Unterlagen herunterladen können:



Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält die vorliegende Einladung nur die Zusammenfassung der einzelnen Traktanden. Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei (Telefon 032 626 92 03 / E-Mail [info@solothurn.ch](mailto:info@solothurn.ch)) bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.